

Amtliche Bekanntmachung zum Beschluss des Lärmaktionsplans der 3. Runde der Gemeinde Linkenheim- Hochstetten

Der Gemeinderat der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten hat auf der Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungsrichtlinie) in Verbindung mit den §§ 47a – 47f des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz – BImSchG) die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes beschlossen.

Die Erstellung des Lärmaktionsplans basiert auf der aktuellen Lärmkartierung des Landes Baden-Württemberg für die Hauptverkehrsstraßen der 3. Runde (Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit mehr als 8.200 Kfz pro Tag). Entsprechend der Empfehlung des aktuellen 'Kooperationserlasses - Lärmaktionsplanung' vom 29.10.2018, wurden zusätzlich zu der vom Land ausschließlich kartierten Bundesstraße B36 zahlreiche kommunale Straßen mit Belastungen deutlich unter 8.200 Kfz pro Tag berücksichtigt

Der Entwurf des Lärmaktionsplans lag gemäß Offenlagebeschluss vom 04.05.2022 in der Zeit vom 19.08.2022 bis einschließlich 16.09.2022 öffentlich aus. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte ebenfalls zwischen dem 19.08.2022 und einschließlich dem 16.09.2022.

Die Ergebnisse der Abwägung wurden in den Lärmaktionsplan für die Beschlussfassung im Gemeinderat aufgenommen und dargestellt.

Der Lärmaktionsplan wurde am 16.12.2022 vom Gemeinderat beschlossen. Der Endbericht des Lärmaktionsplans kann im Rathaus der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten, Karlsruher Straße 41, 76351 Linkenheim-Hochstetten, während der allgemeinen Öffnungszeiten sowie auf der Homepage der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten unter:

<https://www.linkenheim-hochstetten.de>

eingesehen werden.

Der Lärmaktionsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Lärmaktionspläne sind nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre zu überarbeiten.

Linkenheim-Hochstetten, den 02.01.2023

gez. Michael Möslang, Bürgermeister